

Vorlage-Nr.: **1979-2014/DaDi**

Aktenzeichen: 211-001

Fachbereich: B/1 - Schulservice

Beteiligungen: B - Kreisbeigeordneter

Produkt: **1.03.04.99 Gesamtschulen**

Beschlusslauf:	Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
	1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
	2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Schulorganisationsänderung - Rückkehr zur 6-jährigen Organisation des Gymnasialzweiges (G9) an der Gerhart-Hauptmann-Schule Griesheim und Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt zum Schuljahr 2014/15**

Beschlussvorschlag:

Den Anträgen der nachfolgenden Schulen auf Rückkehr zur 6-jährigen Organisation des Gymnasialzweigs (G 9) zum Schuljahr 2014/2015 wird zugestimmt:

- Gerhart-Hauptmann-Schule Griesheim
- Albrecht-Dürer-Schule Weiterstadt

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 3 in Verbindung mit § 23b Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) trifft die Schulkonferenz die Entscheidung über dessen 5- oder 6-jährige Organisation des Gymnasialzweigs im Einvernehmen mit dem Schulträger. Auf der Grundlage eines solchen Beschlusses der Schulkonferenz kann dem Schulträger gegenüber kein räumlicher Mehrbedarf geltend gemacht werden.

Grundlage ist eine curricular und pädagogisch begründete, die personellen, sächlichen und unterrichtsorganisatorischen Möglichkeiten der Schule berücksichtigende Konzeption der Gesamtkonferenz.

Folgende Anträge zur 6-jährigen Organisation des Gymnasialzweigs (G 9) nebst Konzeption der Gesamtkonferenz liegen vor:

- | | |
|---|-----------------------|
| • Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim | Antrag vom 20.11.2013 |
| • Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt | Antrag vom 16.12.2013 |

Durch die jeweilige Schulleitung wurde bestätigt, die Umsetzung von G 9 im Raumbestand der Schule langfristig umzusetzen.

In den Umbau- und Sanierungsplanungen für die Gerhart-Hauptmann-Schule ist die 6-jährige Organisation des Gymnasialzweigs bereits berücksichtigt. Die Leiterin der Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim, Frau Muthmann, bestätigte am 23.1.2014:

„Wir erwarten (...) eine Zügigkeit in den einzelnen Jahrgängen, die sich mindestens auf dem jetzigen Niveau einpendelt – aber in der Tendenz mit den eröffneten Einzugsgebieten aus der Stadt Darmstadt, dem Ried und den Neubaugebieten in Griesheim eher noch ansteigend ist. Diese Überlegungen liegen aber den jetzigen Planungen zugrunde.“

Die erforderlichen Beschlüsse der Gesamt- und Schulkonferenz, der Schülervertretung sowie des Elternbeirats der jeweiligen Schule wurden eingeholt.

Diese Organisationsänderung bedarf nach Einvernehmen des Schulträgers der Genehmigung durch das Staatliche Schulamt Darmstadt als zuständige Schulaufsichtsbehörde und wird in den deskriptiven Teil des Schulentwicklungsplans (§ 145 HSchG) aufgenommen.

Anlagen:

Anträge und Konzeptionen der

- Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt
- Gerhart-Hauptmann-Schule in Griesheim